

Förderung von Sachleistungen für Outdoor- und Trendsport

Mit dem Programm sollen Vereine dabei unterstützt werden bestehende Angebote ins Freie zu verlagern oder (neue) Outdoorsportarten dauerhaft anzubieten bzw. auszuweiten.

Förderfähig sind:

- vor allem nachhaltig nutzbare Sportgeräte für Outdoor-/Trendsportangebote (z.B. Outdoorfitnessgeräte, Großsportgeräte).
- die Errichtung von Anlagen für neue Outdoor-/Trendsportangebote (z.B. Bouleanlagen oder Beachsportplätze),
- die Schaffung von Lagermöglichkeiten im Zusammenhang mit den Outdoor-/ Trendsportangeboten,
- die Installation von festem Sonnen- und Wetterschutz (z.B. Überdachungen, Sonnensegel).

Hinweise:

- Eine Co-Förderung durch die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ des LSB Niedersachsen ist nicht möglich.
- Erst nach Bewilligung dürfen Aufträge erteilt und Verpflichtungen eingegangen werden. Ansonsten können die damit zusammenhängenden Ausgaben nicht anerkannt werden.



Pro Sportverein ein
Antrag bis zu 5.000€

weitere Informationen unter:
[www.lsb-niedersachsen.de/mitglieder/
lsb-sonderprogramme-2022/outdoor/
trendsport](http://www.lsb-niedersachsen.de/mitglieder/lsb-sonderprogramme-2022/outdoor/trendsport)



Förderzeitraum: 01.04 - 31.10.2022